

An die
Stadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Anzeige nach § 40 AwSV für Lagerung von Heizöl

(bitte ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen)

Betreiber Anschrift	Name, Vorname	
	Straße, HsNr., PLZ, Ort	
	Telefon/email	
Standort Heizöltank	Straße, HsNr.,	Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Flurnummer, Gemarkung	
Eigentümer Anschrift sofern nicht wie Betreiber	Name, Vorname	
	Straße, HsNr., PLZ, Ort	
	Telefon/email	
Grund der Anzeige	<input type="checkbox"/> Neuanlage voraussichtliches Inbetriebnahmedatum:..... <input type="checkbox"/> Wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage Baujahr:..... <input type="checkbox"/> Änderung der Gefährdungsstufe einer bestehenden Anlage Baujahr:..... <input type="checkbox"/> Stilllegung des Heizöltanks voraussichtliches Stilllegungsdatum:.....	
Wirtschaftszweig Betreiber	<input type="checkbox"/> Privater Haushalt <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Produzierendes Gewerbe <input type="checkbox"/> Handel (Ohne Tankstelle) <input type="checkbox"/> Tankstelle <input type="checkbox"/> Sonstige (z.B. öffentl. Einrichtungen)	
Aufstellung	<input type="checkbox"/> Unterirdisch	<input type="checkbox"/> Oberirdisch: <input type="checkbox"/> im Gebäude <input type="checkbox"/> im Freien
Fassungsvermögen	Maßgebendes Volumen der Anlage in Liter	
Anzahl Behälter	Gefährdungsstufe: (WGK 2 Heizöl) <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D	
	Anzahl: Liter á: Sind die Behälter so miteinander verbunden, dass das Heizöl von einem Behälter in den anderen überfließen kann (Batterietank)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Behälter - Art	<input type="checkbox"/> Einwandig <input type="checkbox"/> Doppelwandig	

- Material	<input type="checkbox"/> Stahl <input type="checkbox"/> Kunststoff <input type="checkbox"/> GFK <input type="checkbox"/> sonstiges
- Hersteller	Behältertyp: _____ Baujahr: _____ Firmenname: _____
Bauartzulassung Bitte beifügen	Bauartzulassung Datum: _____
Eignungsfeststellung Bitte beifügen	Eignungszulassung Datum: _____ durch: _____
Schutzvorkehrung Bauaufsichtl. Verwendungsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)	<input type="checkbox"/> Auffangraum für 100% des Tankinhaltes in folgender Ausführung: <input type="checkbox"/> Betonierter Lagerraum mit öldichtem Anstrich <input type="checkbox"/> Auffangwanne <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Auffangraum 10% des Gesamtvolumens aller Behälter, jedoch mindestens der Rauminhalt des größten Behälters; der größere Wert ist maßgebend <input type="checkbox"/> Überfüllsicherung <input type="checkbox"/> Leckanzeige <input type="checkbox"/> Grenzwertgeber <input type="checkbox"/> kathodischer Korrosionsschutz
Rohrleitungen	<input type="checkbox"/> oberirdisch <input type="checkbox"/> unterirdisch <input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> sonstiges..... <input type="checkbox"/> Schutzrohr <input type="checkbox"/> Saugleitung <input type="checkbox"/> Doppelwandig <input type="checkbox"/> kathodischer Korrosionsschutz
Sachverständiger	Anlage wird geprüft durch: Name, Anschrift, Organisation
Fachfirma	Name, Anschrift,

Datenschutzrechtliche Hinweise: Die Angaben in der Anzeige und den beigefügten Anlagen werden für die Bearbeitung benötigt. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn hierfür eine rechtliche Verpflichtung besteht. Sie haben ein Recht auf Widerruf. Auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Germering wird verwiesen (https://germering.de/germering/site.nsf/id/pa_de_datenschutz.html).

Ort, Datum _____	Unterschrift _____

Hinweis:

- Die Anzeigepflicht für oberirdische Heizöltankanlagen bis 1.000 l entfällt.
- Sollten Sie einen Heizöltank mit einem Rauminhalt von mehr als 10.000 l aufstellen, unterliegt dieser der Baugenehmigungspflicht.
- Das Arbeiten an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 l dürfen nur Fachbetriebe durchführen.
- Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder wer unzutreffende und unvollständige Angaben macht, kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € belegt werden (§ 65 Nr. 21 AwSV i.V. m. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. A WHG).